
Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2022 und separater Beschluss für das Jahr 2023 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Bewältigung der Ukraine-Krise

vom 26. Oktober 2022¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziffer 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 33 und 34 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG)²,

beschliesst:

1.

¹Die Lohnsumme wird gemäss Art. 34 des Personalgesetzes² für die Bewältigung der Ukraine-Krise um 1'880'100 Franken als Nachtragskredit zum Budget 2022 erhöht.

²Die Lohnsumme wird gemäss Art. 33 des Personalgesetzes für die Bewältigung der Ukraine-Krise als separater Beschluss für das Jahr 2023 um 4'702'100 Franken erhöht.

³Es wird davon Kenntnis genommen, dass diesen allfälligen zusätzlichen Aufwänden entsprechende Erträge aus Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

⁴Diese Mittel stehen ausschliesslich für die Bewältigung der Ukraine-Krise zur Verfügung und können je nach Lage beansprucht werden.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 26. Oktober 2022

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Markus Walker

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2022, 1954

² NG 165.1